

Partnerrente: (Reglementarische Grundlage: § 28 a)

¹ Die überlebende Lebenspartnerin oder der überlebende Lebenspartner des verstorbenen Mitglieds hat Anspruch auf eine Rente gemäss § 28 Abs. 3, **wenn diese Person folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt:**

- a. Sie hat mit dem verstorbenen Mitglied mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente.
- b. Sie und das Mitglied waren nicht verwandt und beim Tod des Mitglieds unverheiratet.
- c. Sie hat mit dem Mitglied während der letzten fünf Jahre bis zu seinem Tod ununterbrochen in einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft zusammengelebt.
- d. Sie hat mit dem verstorbenen Mitglied einen Partnerschaftsvertrag mit gegenseitiger Beistandspflicht abgeschlossen.
- e. Sie hat keine anderen Ansprüche auf Witwen- oder Witwerrente aus beruflicher Vorsorge.
- f. Sie reicht der Kasse innert dreier Monate seit dem Tod des Mitglieds das Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente ein und weist nach, dass alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

² Der Anspruch erlischt mit der Verheiratung, mit dem Beginn einer neuen partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft oder mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person. Diese oder deren Hinterlassene haben der Kasse das Erlöschen des Anspruchs zu melden. Die Kasse kann von Amtes wegen Abklärungen treffen. Unrechtmässig bezogene Leistungen sind zurück zu erstatten.

³ Erfüllt die überlebende Lebenspartnerin oder der überlebende Lebenspartner des verstorbenen Mitglieds die Voraussetzungen von Absatz 1b- f, nicht aber jene von Absatz 1a, hat sie oder er Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten gemäss § 28 Absatz 3. Beim Tod eines aktiven Mitglieds entspricht die Abfindung mindestens dem Todesfallkapital gemäss § 31.

Partnerschaftsvertrag

zwischen

Versicherte Person

Name, Vorname: _____ AHV-Vers.-Nr.: _____

Adresse: _____ Geburtsdatum: _____

und

Partner / Partnerin

Name, Vorname: _____ AHV-Vers.-Nr.: _____

Adresse: _____ Geburtsdatum: _____

Die Parteien stellen übereinstimmend fest,

- dass sie seit dem _____ in einer eheähnlichen Beziehung (in der Regel mit gemeinsamem Haushalt) zusammen leben.
- dass sie sich verpflichtet haben und weiterhin verpflichten, während der Dauer ihrer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft für das Wohl der Gemeinschaft und für allfällige gemeinsame Kinder in angemessener Weise gemeinsam zu sorgen und einander bei Bedarf persönlich und finanziell beizustehen.

Datum: _____ Versicherte Person: _____

Datum: _____ Partner / Partnerin: _____

Hinweise

Der vorliegende Vertrag dient dazu, allfällige Ansprüche auf eine Partnerrente bzw. auf eine Partnerabfindung gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse (VoLUPK) zu wahren. Der unterzeichnete Partnerschaftsvertrag und der Nachweis der weitergehenden Voraussetzungen gemäss § 28 a VoLUPK müssen zusammen mit dem Gesuch um die Ausrichtung der Partnerrente **spätestens innerhalb dreier Monate nach dem Tod des Mitglieds bei der LUPK schriftlich eingereicht sein**. Im Leistungsfall ist die LUPK befugt, die Anspruchsberechtigung zu prüfen.